

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...), Stellungnahmen zu Schadstoffproblemen.
Informationsstand: 02.03.2023

„Muster“ Stellungnahme zu Prüfbericht

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den gesetzlichen Kriterien zu bewerten.

Inhalt

1	Vorwort	3
2	„Optimal“ - Bedingungen für eine aussagefähige Stellungnahme zu einem Prüfbericht	3
2.1	Allgemeine Aussagen	3
2.2	Anlass der Prüfung.....	3
2.3	Probenehmer- Prüfer – auswertendes Institut	3
2.4	Prüfumfang.....	4
2.5	Probenahme.....	4
2.5.1	Probenahme- Protokoll.	4
2.6	Auswertung durch Prüflabor.....	4
3	Zuordnung von „Auffälligkeiten“	5
3.1	zu den Verursachern.....	5
3.2	zu eventuellen Krankheitssymptomen	5
3.3	zu möglichen rechtlichen Forderungen.....	5
4	Bewertung konkreter Prüfberichte	5
5	Weitere Informationen – Links.....	5
6	Allgemeiner Hinweis	6

***Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme.
Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!***

1 Vorwort

Eine wirklich ausführliche Stellungnahme zu mir zugesandten Prüfberichten (siehe Kapitel **3** und **4**) kann nur erfolgen, wenn die nachfolgenden Informationen vorliegen.

Dabei können Namen und Adressen der Auftraggeber/ Prüfobjekte gerne anonymisiert werden,

Stellungnahmen werden auf Wunsch auch „vertraulich“ erstellt.

2 „Optimal“ - Bedingungen für eine aussagefähige Stellungnahme zu einem Prüfbericht

Voraussetzung für eine seriöse Prüfberichtsbewertung sind Angaben zu nachfolgenden Themen:

2.1 Allgemeine Aussagen

- a) Auftragsdatum
- b) Durchführungsdatum Probenahme
- c) Name des Probenehmers
- d) Datum der Prüfberichterstellung
- e) Prüfbericht Nummer
- f) Beschreibung von Gebäude – geprüftem Raum (Bauweise, Baujahr, Bodenbeläge, Hinweise auf frühere Nutzung des Gebäudes, des Grundstückes...)

2.2 Anlass der Prüfung

Angabe der „Gründe der Schadstoffuntersuchung

- a) Gesundheitliche Beschwerden – möglicherweise ausgelöst durch Raumluftbelastungen
- b) „Langfristige belästigende Geruchsbelästigung“ (Beispiel)
- c) Präventive Untersuchung vor Kauf, Miete
- d) Gefährdungsbeurteilung (verpflichtend) vor geplanten Umbau- und/oder Renovierungsarbeiten

2.3 Probenehmer- Prüfer – auswertendes Institut

Bedauerlicherweise sind Bezeichnungen wie „Baubiologe“ oder „Institut“ nicht geschützt – neben hochqualifizierten Fachleuten bewegen sich hier sehr viele Akteure, die „möglicherweise“ in der Vergangenheit einen einmaligen Lehrgang beispielsweise zum Thema Baubiologie oder Wohngesundheits absolvierten, sich aber in den letzten Jahren in keiner Weise mehr ausreichend bezüglich neuer Erkenntnisse zu Schadstoffbelastungen und deren Verursacher ausreichend weitergebildet haben,

vor allem keine ausreichende Qualifikation im Hinblick auf aktuelle „Normen“ der Probenahme, Messtechnik, Analytik besitzen.

Häufig werben solche Akteure auf Ihrer Homepage mit „Partnerschaften“ mit anerkannten Institutionen, ohne als qualifizierte Messtechniker oder „Mitglieder“ auf deren Homepage gelistet zu sein, manche begnügen sich beispielweise noch mit längst überholten Prüfmethode wie z.B. Messung von VOCs mittels Aktivkohle, von Carbonsäuren mit Tenax Trägermaterial, Verzicht auf die besondere erforderliche Analytik zur Identifizierung von allergenisierenden Isothiazolinonen, geruchsintensiven Chloranisolen u.v.m.

Natürlich sind solche Prüfberichte dann sowohl von der Anzahl der identifizierten Stoffe, vor allem aber im Hinblick auf deren „Mengenangaben“ nicht ernsthaft zu bewerten.

Eine seriöse Stellungnahme zu vorgelegten Prüfberichten ist nur möglich, wenn es sich um

- a) nachgewiesen qualifizierte Probenehmer und
- b) akkreditierte, auswertende Institute handelt.

Diese Angaben sind im Prüfbericht anzuführen.

2.4 Prüfumfang

Entscheidend für einen aussagefähigen Prüfbericht ist stets der „Prüfumfang“ – gewissenhaft zu ermitteln aus „Prüfanlass“ (Kapitel [2.2](#)) und baulichen Gegebenheiten des Prüfobjektes.

Vor allem bei Schadstoffbelastungen an Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen¹ wird oft trotz bereits gemeldeter gesundheitlicher Probleme von Kindern, Mitarbeitern „bewusst“ auf eine umfassende Untersuchung zu verzichtet, und mit dadurch aussagearmen Ergebnissen versucht, bereits eine gesundheitliche Unbedenklichkeit der untersuchten Räume zu kommunizieren!

Hilfestellung bei der Erstellung eines aussagefähigen Prüfumfangs bietet dazu der „EGGBI-Fragenkatalog Gebäude“ (kostenloser Download)

Der vereinbarte Prüfumfang ist im Prüfbericht anzugeben – seriöse Prüfer weisen bereits bei der Auftragsannahme schriftlich auf eventuell unverzichtbare Untersuchungen¹ hin, um zu verhindern, dass entsprechende Prüfberichte später als nicht aussagefähig kommuniziert werden.

2.5 Probenahme

Wesentlich für eine Stellungnahme zu einem Prüfbericht ist bereits das

2.5.1 Probenahme- Protokoll.

Wesentlich für ein aussagefähiges Ergebnis sind Fragen der

- a) Raumvorbereitung,
(Lüftung vor und während der Probenahme, Angaben zur Raumreinigung von Hausstaubprobeentnahme, nutzungsähnliche Luftverwirbelung bei Fasern- Untersuchungen...) Aussagen zum Raumklima (Luftfeuchtigkeit, Temperatur)
- b) Angaben zur Art der Prüfgeräte und deren „aktueller“ Kalibrierung...
- c) Angaben der VDI- Norm, nach der geprüft wurde.

Bei Aussagen wie „geprüft in Anlehnung an VDI-Norm xxx)“ ist anzuführen, in welchen Punkten sich die tatsächliche Prüfung von der Norm unterscheidet!

All diese Angaben sind entscheidend für eine seriöse Bewertung des Prüfberichtes.

2.6 Auswertung durch Prüflabor

Auch hier bestehen große Unterschiede in den Analyseberichte bezüglich

- a) Angaben zur Analytik
- b) Anzahl der identifizierten Einzelsubstanzen
- a) Angabe der Bestimmungsgrenzen (diese unterscheiden sich bei den auswertenden Instituten je nach vorhandenem technischem Equipment oft wesentlich; sie sollte bei VOCs nicht über 1 µg/m³ liegen). Entsprechend unterscheiden sich dann auch vielfach die so ermittelten Summenwerte (TVOC).

Optimal für eine möglichst verbraucherfreundliche Auswertung:

- Verwendung von „bekanntem“ Stoffbezeichnungen, optimal zusammen mit der CAS- Nummer (manche Auswertungen arbeiten mit „Synonyma von Stoffbezeichnungen“ die eine Bewertung erschweren)

Beispiel Formaldehyd:

Allein für diesen Stoff gibt es eine Vielzahl von Synonyma: Ameisnaldehyd, Formalin, Formol, Methanal, Methylaldehyd...

Eine eindeutige rasche Zuordnung garantieren die CAS- Nummern.

- Angaben zu den jeweiligen Richtwerten I und II, AGÖF Orientierungswerten in zusätzlichen Spalten zum übersichtlichen Abgleich

¹ *Beispiel ältere Fertighäuser: Hier reicht eine Untersuchung auf VOC, Formaldehyd, eventuell auch noch EGGBI Geruch und Asbest keineswegs für eine bewertbare Untersuchung aus. (Siehe dazu „Geruch und Schadstoffe in älteren Fertighäusern“)*

3 Zuordnung von „Auffälligkeiten“

3.1 zu den Verursachern

In manchen Fällen kann anhand von ermittelten Auffälligkeiten auch bereits eine Zuordnung zu bestimmten Produkten versucht werden.

Voraussetzungen dafür sind allerdings möglichst umfangreiche Informationen zur Art aller(!) eingesetzten Produkte (Hersteller, exakte Produktbezeichnung).

Voraussetzung ist allerdings die Bereitschaft der Hersteller, zu diesen Produkten aussagefähige Emissionsunterlagen zur Verfügung zu stellen – Marketingaussagen, Gütezeichen ohne dazugehörige Prüfberichte, Sicherheitsdatenblätter, sogenannte „Volldeklarationen“ alleine sind keine ausreichende Bewertungsgrundlage.

3.2 zu eventuellen Krankheitssymptomen

eine solche Zuordnung kann ausschließlich durch eine qualitative umweltmedizinische Untersuchung erfolgen

3.3 zu möglichen rechtlichen Forderungen

eine solche Zuordnung kann ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Fachanwälte erfolgen! Gerne unterstütze ich dabei allerdings mit fachlichen Informationen.

4 Bewertung konkreter Prüfberichte

„Kostenlose Bewertung von Prüfberichten“

Dabei erfolgt meinerseits eine „Bewertung“ von „auffälligen“ – auch nur „möglicherweise“ - gesundheitsrelevanten Stoffen (Additions- und Kumulationseffekte von Stoffen, unabhängig von Richt- und Orientierungswerten können dabei bedauerlicherweise nur beschränkt berücksichtigt werden)

im Hinblick auf möglicherweise

- gesundheitsgefährdende Eigenschaften
- störende Gerüche
- möglicherweise „nur“ individuell sensibilisierende und/oder allergenisierende Stoffe.

Dabei wird eine erhöht kritische, präventive „Bewertung“ vorgenommen, die den Anforderungen der speziellen EGGBI- Beratungszielgruppe entspricht.

5 Weitere Informationen – Links

- Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition
- Bewertungskriterien für Produkte, Gebäude und Berater
- Richtwert I und II (Umweltbundesamt)
- Geruchsleitwerte I und II, Geruchsschwellenwerte nach UBA und Geruchsintensität nach VDI
- Schulen und Kitas
- Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht
- Gerichtsurteile

Sie möchten diese Informationsplattform unterstützen?

6 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an mich.

Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)